



80 Jahre Gartenverein „Bergmannsruh“ e. V.

Am 1. Juni 2019 feierten die Mitglieder des Gartenvereins und ihre Gäste aus nah und fern das 80-jährige Bestehen des Gartenvereins. Eröffnet wurde das Fest mit einer Rede des Vorsitzenden, Gf. Kimmel. Er nahm die Glückwünsche und Präsente des Bürgermeisters der Stadt Regis-Breitingen, Herrn Lenk, entgegen.



Frau Luft vom Kulturbahnhof e. V. berichtete im Anschluss daran über die Begegnungen und Gespräche mit den Gartenfreunden.

Ab 14.00 Uhr gab es ein gemeinsames Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Torten und Kuchen von den Vereinsmitgliedern und eine Leseprobe der Künstler vom Kulturbahnhof e. V. An dieser Stelle einen herzlichen Dank den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern sowie dem Verkaufsteam. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder des „Kulturbahnhofs“ e. V. und deren Künstler, die in den vergangenen Wochen viele Interviews mit den Gartenfreunden führten und in fünf bereitgestellten Ateliergärten ihre Kunstprojekte entwickelten. Die entstandenen Arbeiten wurden am Jubiläumstag präsentiert.

Alle warteten schon gespannt auf das Musikprogramm am Nachmittag. Silvia und Laurent sowie der Star des Tages, Gerd Christian, wurden von allen Gästen laut umjubelt. Den Abschluss bildete die Band „Hit Express“, bei der alle Gäste bis weit nach Mitternacht das Tanzbein schwingen konnten. Ein weiterer Dank gilt dem Team der Gaststätte „Wasserturm“ Deutzen, die sehr gut für das leibliche Wohl der Gäste sorgten. Dankeschön auch an den Rassekaninchenzuchtverein S 91 Deutzen und Herrn Kassl für ihre Ausstellung sowie Frau Gehrt vom „Kulturbahnhof“ e. V. für das Kinderschminken.



Dank unserer Sponsoren konnten die Gfn. Schwirz und Päsche eine wunderschöne Festzeitung „80 Jahre Gartenverein“ gestalten; einige Exemplare kann man noch erwerben.



Es war wieder ein schönes, gelungenes Fest.

Unser Dank gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die dies möglich machten. Und unseren Sponsoren: Oelbermann Stiftung, ONTRAS stadtbekannt, Mibrag, Zahnärztin Frau Wachsmuth, Augenoptik Hartmann, Gärtnerei Nötzold & Rother, Kleemann Immobilien, Gebr. Rabe & Co. GmbH, AMS Anlagen-Montagen-Service GmbH, Regiser Anlagenmontagen GmbH, Herrn Dr. Kubik, Dachdeckermeisterbetrieb Renner, Gas Schubert GmbH Regis sowie Herrn Peter Frank.

Ingo Theuer
Organisator

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Regis-Breitingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt ³⁾

Regis-Breitingen

für die Wahlbezirke der Gemeinde ³⁾

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ⁴⁾

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen, Zimmer 5

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

23, Leipziger Land 1

– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

– oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die obengenannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Regis-Breitungen, 12.06.2019

Gemeindeverwaltung

Lenk

Lenk, Bürgermeister



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Regis Vom 17. Juni 2019

LANDESDIREKTION
SACHSEN

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, in 04552 Borna, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: L32-0552/23/6, 8, 14 und 15) betreffen die vorhandene Trinkwasserleitung Kleinbeucha – Beucha und den Abwasserkanal Regis-Nord, Deutzener Straße sowie die Abwasserleitung Deutzen „Am Wasserturm und Straße des 15. Oktober“ einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Regis-Breitungen (Gemarkung Regis Flurst. Nr. 335e, 335/8, 335/10) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 19. August bis einschließlich 16. September 2019

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 348, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr) einsehen.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in

die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der

Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form

ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 17. Juni 2019

gez. Landesdirektion Sachsen
Susok – Referatsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 56. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.06.2019:

Beschluss-Nr. 01/56/2019

Der Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen für die Stadt Regis-Breitingen:

Aussteller	Betrag	Grund/Zweck
KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH	108,77 €	Müllentsorgung Dorf- und Kinderfest in Ramsdorf
Sportgaststätte Fam. Heiche	112,00	Versorgung Wahlbüros

wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 02/56/2019

Die Stadt Regis-Breitingen veräußert das Flurstück 27 a der Gemarkung Hagenest einschließlich der Aufbauten (Dreifamilienhaus mit Nebengebäuden) an Herrn Jörg Oppermann, Dorfstr. 42 a, 04565 Regis-Breitingen.

Beschluss-Nr. 03/56/2019

Die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen in der Stadt Regis-Breitingen werden ab 01.01.2020 entsprechend Anlage 2 festgesetzt.



Berechnung der Elterngebühren (Absenkbeträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindertagespflege) im Landkreis Leipzig

Grundlage: Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkbeträge

Stadt/Gemeinde	Regis Breitingen	Elternbeiträge 2020
Auskunft erteilt:		
Telefon:		
e-Mail:		

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 31.12.2018

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1, 2, 3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien						Alleinerziehende							
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)			bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)			bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	290,20	263,82	237,44			158,29	118,72	261,18	237,44	213,70			142,46	106,85
2. Kind	174,12	158,29	142,46			94,98	71,23	156,71	142,46	128,22			85,48	64,11
3. Kind	58,04	52,76	47,49			31,66	23,74	52,24	47,49	42,74			28,49	21,37

KINDER- GARTEN	Familien						Alleinerziehende							
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)			bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)			bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	152,63	138,76	124,88			83,25	62,44	137,37	124,88	112,39			74,93	56,20
2. Kind	91,58	83,25	74,93			49,95	37,46	82,42	74,93	67,44			44,96	33,72
3. Kind	30,53	27,75	24,98			16,65	12,49	27,47	24,98	22,48			14,99	11,24

HORT	Familien						Alleinerziehende					
	bis 8 Std. (133,33%)	bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)		bis 3 Std. (50%)	bis 8 Std. (133,33%)	bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)		bis 3 Std. (50%)
1. Kind	99,91	87,42	74,93	62,44		37,47	89,92	78,68	67,44	56,20		33,72
2. Kind	59,94	52,45	44,96	37,47		22,48	53,95	47,21	40,46	33,72		20,23
3. Kind	19,98	17,48	14,99	12,49		7,49	17,98	15,74	13,49	11,24		6,74

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote/Gastkinder

Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindereinrichtung, welche die Dauer von einem Monat überschreitet. Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertagesstätte noch nicht abgeholt worden sind, wird ein zusätzliches Entgelt von 10,00 € erhoben. Für eine Mehrbetreuung im Hort in den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird ein Betrag von 1,50 € pro angefangene Stunde erhoben.

Beschluss-Nr. 04/56/2019**Bebauungsplan Wohnpark „An der Alten Mühle“ – Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen werden gem. beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Abwägungsergebnis wird, soweit es für den Bebauungsplan in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text relevant ist, in den Bebauungsplan eingearbeitet. Darüber hinausgehende Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

— Ende amtlicher Teil —

Informationen der Stadtverwaltung

Sanierungsgebiet Alt-Breitungen

- Ausgleichsbeträge können immer noch vorzeitig abgelöst werden
- Festsetzung per Bescheid ab März 2020 vorgesehen

Im Zusammenhang mit aktuellen Informationen der mit dem Planungsträger für das Sanierungsgebiet „Alt-Breitungen“ beauftragten Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Mitteldeutschland GmbH (KEM) und unter Bezug auf eine Beratung zum Thema im Januar 2019 in Dresden teilt die Stadtverwaltung Regis-Breitungen Folgendes mit:

Der eigentliche Durchführungszeitraum für Maßnahmen im Sanierungsgebiet Alt-Breitungen endet am 30.06.2019.

Für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist jedoch eine Zeitschiene bis einschließlich 31.12.2019 vorgesehen, das heißt, dass auch erst zu diesem Zeitpunkt per Beschluss des Stadtrates die Aufhebung der zugrundeliegenden Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Alt-Breitungen“ erfolgen wird.

Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass die vorzeitige Ablösung der durch Vereinbarung bekanntgegebenen Ausgleichsbeträge („Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)“) noch bis zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Sanierungssatzung auf freiwilliger Basis zu der in der Vereinbarung angegebenen Höhe (100%) erfolgen kann.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsaufhebung, voraussichtlich im Februar 2020, wird durch schriftliche Anhörung all denjenigen Betroffenen im Sanierungsgebiet, die von der vorzeitigen Ablösemöglichkeit durch Unterzeichnung und Erfüllung der eingangs erwähnten Vereinbarung bislang keinen Gebrauch gemacht haben, nochmals Möglichkeit zur Stellungnahme für die dann ab März 2020 geplante Festsetzung der Ablösebeträge per Bescheid gegeben.

Lenk/Bürgermeister



Die Stadt Regis-Breitungen,

Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen,
Tel.: 034343 7180, Fax 034343 71830, E-Mail:
buergermeister@stadt-regis-breitungen.de

beabsichtigt im Zeitraum bis 30.09.2019 die Durchführung des folgenden Vorhabens, welches mitfinanziert wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts:

- Mühlenstraße, Stadtkern von Regis-Breitungen:
Maßnahme zur Substanzerhaltung, hier:
Anpassung der im Straßenbereich befindlichen Kanaldeckel an das umgebende Höhnenniveau der Straße, dabei Wiederverwendung des vorhandenen Straßenpflasters

- Ausführungszeitraum: August/September 2019

Die Leistung wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 1b VOB/A im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben.



Die Stadt Regis-Breitungen,

Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen,
Tel.: 034343 7180, Fax 034343 71830, E-Mail:
buergermeister@stadt-regis-breitungen.de

beabsichtigt im Zeitraum bis 30.09.2019 die Durchführung des folgenden Vorhabens, welches mitfinanziert wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts:

- Ortsdurchfahrt Wildenhain:
Teilstück straßenbegleitender Fußweg am Ortseingang Wildenhain aus Richtung Ramsdorf kommend
- Ausführungszeitraum: August/September 2019

Die Leistung wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 1b VOB/A im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben.

Sanierungsgebiet „Stadtkern Regis“ ist endgültig Geschichte

Sanierungsvermerke sind gelöscht

An zahlreiche Grundstückseigentümer von Regis (Sanierungsgebiet „Stadtkern Regis“) wurde in den letzten Tagen Post des zuständigen Grundbuchamtes zugestellt. Da die Bauverwaltung diesbezüglich zahlreiche Anrufe erreichten, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch selbige nach endgültiger Abrechnung und damit Beendigung der Maßnahme „Sanierungsgebiet Stadtkern Regis“ für alle betroffenen, im privatem Eigentum befindlichen Grundstücke (Liegenschaften innerhalb des Sanierungsgebietes) die Löschung des Sanierungsvermerkes in Abteilung II der jeweiligen Grundbücher beantragt wurde.

Mit Schreiben des Amtsgerichtes Borna / Grundbuchamt vom 18.06.2019 wurde mitgeteilt (Eintragungsbekanntmachung nach § 55 Grundbuchordnung (GBO)), dass diese von der Stadt beantragte Löschung bei allen betroffenen Grundbüchern vollzogen wurde.

Eine gleichlautende Benachrichtigung wird zeitgleich an jeden betroffenen Grundstückseigentümer durch das Grundbuchamt zugestellt.

Die Bauverwaltung der Stadt Regis-Breitungen fordert insofern dazu auf, die zugestellten Eintragungsbekanntmachungen nach § 55 GBO inhaltlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Bei Unstimmigkeiten bzw. nicht zugestellten Eintragungsbekanntmachungen sowie sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Öffnungszeiten unter der Telefondurchwahl 034343 71818 an Frau Mahler.

Lenk/Bürgermeister



Die Stadt Regis-Breitingen,
Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen,
Tel.: 034343 7180, Fax 034343 71830, E-Mail:
buergermeister@stadt-regis-breitingen.de

beabsichtigt im Zeitraum bis 30.09.2019 die Durchführung des folgenden Vorhabens:

- Bankettsanierung – professionelle Bankettpflege beidseitig
- Ausführungszeitraum: August/September 2019
- Ausführungsort: OA Regis-Breitingen, Rudolf-Breitscheid-Straße in Richtung Haselbach bis zur Landesgrenze Sachsen-Thüringen

Es ist vorgesehen, die Leistung auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 1b VOB/A im Wege der beschränkten Ausschreibung zu vergeben.

Lenk/Bürgermeister

Endlich ein Ende in Sicht? – HOFFENTLICH!

Die Vollsperrung der Forststraße ist für viele Regis-Breitinger zum leidigen Thema und scheinbar zur „neverending story“ geworden. Einfach zu lange schon sind die Anwohner der Bahnhofstraße im wahrsten Sinne des Wortes „abgeschnitten“ vom Rest der Stadt, ganz zu schweigen von der km-langen Umleitung, die viele Bewohner der Ortsteile und natürlich auch die der Bahnhofstraße in Kauf nehmen müssen, um ihre Erledigungen in Regis-Breitingen tätigen zu können.

Umso ärgerlicher war es, als dann zur 17. Bauberatung im April verkündet wurde, dass die Arbeiten der Fa. Grötz vor Ort vorerst eingestellt werden müssen, da unvorhergesehen Versorgungsleitungen (MITNETZ – 10 und 20 KV-Leitung einschließlich Leitung der TELEKOM) im Baubereich aufgefunden wurden, die nicht tief genug verlegt waren und so zunächst vor Fortgang der Arbeiten umverlegt werden mussten. Eine Arbeit, die ausschließlich von den Versorgungsträgern selbst beauftragt und erledigt werden kann und darf. Dem Baubetrieb Grötz waren insofern „die Hände gebunden“. Die Folge war, dass die verkehrsrechtliche Anordnung zur Vollsperrung der Forststraße verlängert wurde auf den 03.08.2019, weil eher eine Besorgung der notwendigen Umverlegungen der Kabel nach Aussage der Versorgungsunternehmen nicht zu organisieren war. Mehr als verständlich, dass nach Bekanntwerden dieser Tatsache nicht nur die Telefone bei der Stadtverwaltung heiß liefen, sondern es auch verbal und per Mail nur so Beschwerden hagelte. Dies nahm die Stadtverwaltung zum Anlass, das Thema zum Gegenstand der 18. Bauberatung werden zu lassen, die am 14.06. in der Bahnhofstraße stattfand. Im Ergebnis erklärte sich die DB zum einen bereit, zumindest eine entsprechende Pressemitteilung zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite und im Amtsblatt bis spätestens 17.06. zur Verfügung zu stellen, welche die genauen Umstände dieser wiederholten Verzögerung der Baumaßnahme darlegen und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich machen sollte. Soweit, so gut...; nur leider konnte, auch nach

mehrfachen Erinnerungen, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Eingang einer entsprechenden Mitteilung per Post bzw. per Mail nicht verzeichnet werden. Schade, denn niemand kann die Umstände, die zu einer solch krassen Verzögerung der Beendigung der Bauarbeiten geführt haben, realistischer erklären, als Bauherr bzw. Baubetrieb selbst. Aus Sicht der Stadt eine verpasste Chance des Bauherrn, trotz aller Komplikationen und Ärgernisse, Gesicht zu wahren. Aber es ist offensichtlich wie so oft: Wenn man selbst nicht hier wohnt, mithin nicht unmittelbar selbst betroffen ist von den Unannehmlichkeiten einer solch umfangreichen Baumaßnahme, gehen Verständnis und Einfühlungsvermögen bzw. das „offene Ohr“ für die Betroffenen „gen Null“. Zum anderen wurde durch die Stadt zu besagter Bauberatung das vielfach von den betroffenen Anliegern vorgebrachte Votum zur Bereitstellung einer (ggf. symbolischen) Entschädigung, gleich welcher Art, vorgebracht. Klar und unmissverständlich wurde auf diese Anfrage der Stadt durch den Bauherrn (DB) in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass es sich bei der Maßnahme EÜ Forststraße in Regis-Breitingen um eine übergeordnete, mit öffentlichen Geldern finanzierte Maßnahme handelt, die eine Entschädigung bzw. den Ausgleich von Nachteilen gleich welcher Art der von der Maßnahme Betroffenen nicht vorsieht bzw. beinhaltet.

Es bleibt abschließend zu hoffen und darauf zu bauen, dass die von der zuständigen Verkehrsbehörde am 28.06.2019 ausgestellte 2. Verlängerung der Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Vollsperrung der Forststraße wegen Ersatzneubau der Bahnbrücke vorerst die letzte ist und spätestens ab dem 04.08.2019 der Verkehr durch die Eisenbahnüberführung wieder normal rollen kann.

Und... vielleicht sorgen ja ungeahnte Umstände doch noch dafür, dass eine vorzeitige Fertigstellung der Maßnahme den Verkehr noch vor dem 03.08.2019 wieder durch die Eisenbahnüberführung in der Forststraße rollen lässt.

Es bleibt der Stadtverwaltung nur, sich bei allen Anliegern und sonst Betroffenen dieser Maßnahme für die entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und um Verständnis zu bitten.

Als sogenannte „Belegenheitskommune“ für eine Baumaßnahme mit überregionaler Bedeutung sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt sehr beschränkt, kommunale und darüber hinaus private Interessen finden da lediglich in einem absolut notwendigen Umfang Beachtung.

Nichtsdestotrotz sollten wir alle uns freuen, dass letztlich auch diese Maßnahme zur Ausgestaltung und Erweiterung des Öffentlichen Personennahverkehrsnetzes beiträgt und wenn dann in zwei bis drei Jahren der Ausbau des Haltepunktes selbst, nun auch offiziell mit Erhaltung des Personentunnels, realisiert wird, steigt die Attraktivität als Wohnstandort umso mehr, denn die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Leipzig ist unstrittig entscheidendes Kriterium für viele junge Leute bei der Wahl ihres zukünftigen Wohnstandortes.

Lenk/Bürgermeister

Nach Redaktionsschluss: Während der 19. Bauberatung, welche am 03.07. um 10.00 Uhr im Baubüro der Fa. Grötz in der Bahnhofstraße stattfand, wurde als Ersatz für die ursprünglich angekündigte Pressemitteilung der Deutschen Bahn durch die Bauleitung an die Stadt ein Handzettel mit einer kurzen Information zum Stand und voraussichtlichem Ende der Bauarbeiten an der Bahnüberführung Forststraße übergeben, welcher durch den Baubetrieb umgehend an die betroffenen Haushalte der Bahnhofstraße als Postwurfsendung verteilt werden soll.

Das Ordnungsamt informiert

Wir möchten alle Grundstückseigentümer, Pächter von Grundstücken und Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen darauf hinweisen, dass die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen ist, d. h. Gehwege sowie Schnittgerinne sind zu reinigen.

Des Weiteren müssen überhängende Bäume, Sträucher und andere Gewächse an der Grundstücksgrenze bzw. über den Gehwegen in Höhe von 2,50 m und über Straßen in Höhe von 4,50 m verschnitten werden. Das Lichtraumprofil muss mindestens 0,75 m von der Wegkante freigeschnitten werden.

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass ab sofort die ausgesprochenen Verwargelder mit einem mobilen Erfassungsgerät aufgenommen werden und der Verwargeldzettel mit dem Stadtwappen von Regis-Breitingen einem Kassenbeleg ähnelt.

Wir bitten um Beachtung.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und hoffen auf Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr und natürlich Beachtung der Straßenverkehrsordnung.

Ordnungsamt

Die Stadtbibliothek informiert!

Ab 01.08.2019 ist die Stadtbibliothek wie folgt geöffnet:

Montag	von 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Schule

GRUNDSCHULE REGIS-BREITINGEN

Einladung zur Schulanmeldung für zukünftige Schulanfänger

Die Eltern der Kinder, die bis zum 30.06.2020 6 Jahre alt werden, laden wir recht herzlich am

Montag, 26.08.2019, von 08.00 – 17.00 Uhr

zur Schulanmeldung in die Grundschule Regis-Breitingen ein.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Bei der Anmeldung sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten nötig.

Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tagen verhindert sein, bitten wir um Terminvereinbarung mit unserem Sekretariat unter der Telefonnummer 034343/ 51379.

Sport- und Kinderfest der Grundschule

Bei strahlendem Sonnenschein feierten wir am Montag, dem 3. Juni 2019 unser alljährliches Sport- und Kinderfest. Nach einer gemeinsamen Erwärmung zum „Sportinator“ verteilten sich unsere Klassen an die Wettkampfstationen und traten in den drei Disziplinen Weitwurf, Weitsprung und Sprint gegeneinander an. Es wurde um jede Zehntelsekunde und um jeden Zentimeter gekämpft, denn den Siegern winkten tolle Medaillen, welche uns Herr Thomas Weiser zur Verfügung stellte. Gemeinsam mit weiteren Vereinskollegen vom SV Regis-Breitingen, Abteilung Leichtathletik sowie fleißigen Eltern und Großeltern unterstützten sie uns bei der Durchführung des Sportfestes. Auch das Hortteam hatte sich wieder tolle Spiel- und Sportstationen ausgedacht, welche die Kinder mit viel Freude ausprobierten. Am Ende des Vormittages versammelten sich noch einmal alle Teilnehmer zur Siegerehrung. Mit Stolz präsentierten die Gewinner auf dem Siegereppchen ihre Medaillen und ihre Einladung zum Probetraining. Vielleicht haben noch mehr Kinder Lust auf Leichtathletik bekommen? Dann seid ihr herzlich eingeladen, freitags von 16.30 bis 18.00 Uhr auf dem Sportplatz von Regis-Breitingen beim Training vorbeizuschauen.



Das Team der Grundschule Regis-Breitingen dankt den Helfern zum Sportfest und wünscht allen Kindern und ihren Familien sowie allen Lesern eine schöne Sommerzeit!

Schulgeburtstag Tag der offenen Tür an der Grundschule Regis-Breitingen

Anlässlich unseres 7. Geburtstages findet

**am 04.09.2019 in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr
an unserer Grundschule ein Tag der offenen Tür**

statt.

Auf diesem Wege möchten wir alle, die mit uns feiern möchten, recht herzlich einladen.

*Die Kinder und das Team
der Grundschule Regis-Breitingen*

www.regis-breitingen.de

Feuerwehr



Die Feuerwehr Regis-Breitingen informiert

Aktuelles

Vom 27.04.2019 bis zum 29.05.2019 fand in unserer Wehr unter der Leitung von Stadtwehrleiter Mario Ruß ein Lehrgang zur Ausbildung neuer Maschinisten für Löschfahrzeuge statt. Die elf Teilnehmer wurden an insgesamt fünf Wochenenden in zahlreichen theoretischen sowie praktischen Unterrichtseinheiten unter anderem in den Themen Pumpenkunde und dem Bedienen der Aggregate geschult. Wir freuen uns sehr, allen teilnehmenden Kameraden, davon zwei von der FF Regis-Breitingen, zum erfolgreichen Lehrgangsabschluss gratulieren zu dürfen.



Ein großes Dankeschön gilt auch den Kameraden, die bei der Durchführung des Lehrgangs tatkräftig unterstützten.

Einsätze

24.05.2019

Um 13:48 Uhr wurden wir zu einem Verkehrsunfall auf der Verbindungsstraße zwischen Regis-Breitingen und Blumroda gerufen. Unsere Aufgabe war es, die auslaufenden Betriebsmittel zu beseitigen und die Fahrzeugbatterie abzuklemmen. Der Einsatz konnte nach ca. 30 Minuten beendet werden.

26.05.2019

Alarmierung zur Unterstützung des Rettungsdienstes in einem medizinischen Notfall.

06.06.2019

Gegen 18:00 Uhr wurde unsere Wehr zu einer Ölspur in die Goethestraße alarmiert, welche sich besonders über den Kurvenbereich zur Bornauer Straße ausstreckte. Mit Bioversal wurde die Straße abgestumpft und anschließend gereinigt.

15.06.2019

Ein aufmerksamer Bürger meldete der IRLS Leipzig kurz nach 01:00 Uhr einen Brandgeruch in einem Kleingartenverein. Wir kontrollierten den Bereich und baten einen Gartenbesitzer, die Reste seines Lagerfeuers selbstständig abzulöschen.

Am Nachmittag wurde unsere Wehr erneut durch die Leitstelle Leipzig alarmiert. Es handelte sich dabei um auslau-



fende Betriebsstoffe aus einem verunfallten PKW. Wir beseitigten diese mittels Bioversal und Bindemittel, klemmten die Fahrzeugbatterie ab und stellten den Brandschutz sicher. Nach ca. 30 Minuten wurde die Einsatzstelle wieder der Polizei übergeben.

20.06.2019

Um 02:48 Uhr wurde unser ELW zur Übernahme der Einsatzleitung zu einem Gebäudebrand an den Lobstädter Bahnhof alarmiert. An der Einsatzstelle konnte eine starke Rauchentwicklung aus dem Dachbereich eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes festgestellt werden. Daraufhin stellten die Feuerwehren aus Lobstädt und Neukieritzsch eine stabile Wasserversorgung sicher und leiteten die Brandbekämpfung ein. Um 03:15 Uhr wurde unser Löschfahrzeug (LF16/12) zur Bereitstellung weiterer Atemschutzgeräte-träger nachalarmiert. Weitere Maßnahmen für unser LF waren nicht notwendig, sodass wir den Einsatz nach ca. 2 Stunden beenden konnten.



Termine der Einsatzabteilung

- 12.07.2019 Zug- und Gruppenführeranleitung;
Beginn: 19:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitingen
- 19.07.2019 Theoretische Ausbildung Wasserrettung;
Beginn: 19:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitingen
- 26.07.2019 Praktische Ausbildung Wasserrettung;
Beginn: 19:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitingen

Termine der Jugendfeuerwehr

Während der Sommerferien findet bei unserer Jugendfeuerwehr kein Dienst statt.

Vereine

Informationen des Heimatvereins Regis-Breitingen und Umgebung e. V.

Seniorengruppe Heimatverein lädt ein:

An unserem nächsten
Senioren-Nachmittag
nimmt uns Herr Feilotter
auf eine Lichtbildreise nach Nepal mit.
Wir treffen uns am 10.07.19 um
14:00 Uhr in der Sportgaststätte Heiche.



*Bitte das Geld für die Fahrt
ins Panometer Leipzig mitbringen.*

SV Regis-Breitingen e. V. Sport – Aktuell

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs



Unsere SVR-Elf spielte zu Hause gegen Chemie Böhlen. Bei brütender Hitze wurde es eine Begegnung auf gutem Niveau. Nach einem Alleingang schoss uns Christoph Rother mit 1:0 in Führung. Per Kopfball markierte Rico Brehmer den 1:1 Ausgleich. Von Thomas Bauer kam der Ball zu Sören Paul, der verlängerte und Christoph Krause war es dann, der zum 2:1 einschoss. Es lief die Schlussminute. Nach einem Pass von Nico Hohenstein startete der freistehende Sören Paul einen Alleingang, umspielte den Torwart und schoss ein zum 3:1 Endstand für uns. Unser Torhüter Tom Zetsche (zuletzt alte Herren) machte bei seinem Comeback eine gute Figur, vereitelte mehrere Torchancen der Böhlener.

Am Pfingstmontag war das Heim-Pokalspiel (das Halbfinale) gegen den Spitzenreiter und späteren Kreismeister Bennewitz.

Vor zweihundert Zuschauern brauchten die Gäste rund zwanzig Minuten um zu ihrem Spiel zu finden und erspielten sich dann Torchancen, eine an den Innenpfosten. Nach einem Eckball war es Marco Kuntzsch der erst per Kopfball scheiterte und im Nachsetzen per Fuß das 0:1 erzielte. Und Kuntzsch legte nach zum 0:2, kurz vorm Pausenpfeiff. Im zweiten Spielabschnitt kamen wir besser in Fahrt. Nachdem die Bennewitzer per Kopfball beinahe ein Eigentor erzielten folgte ein Eckball. Mario Döring trat diesen und Thomas Bauer erzielte den 1:2 Anschlussstreffer.

Mit etwas Glück wäre die Verlängerung möglich gewesen, doch das Finale wurde knapp verpasst. Es war ein großer Fußballnachmittag.



Das Pokalspiel gegen Bennewitz

Das letzte Saisonspiel war auswärts zu Füßen den Burg Gndstein mit einem 2:4 Auswärtssieg. Bei brütender Hitze hatten wir nur elf einsatzfähige Spieler und Sören Paul stand notgedrungen im Tor. Die Torfolge: 0:1 Sebastian Eidner per Foulelfmeter, 1:1 Florian Weber (Freistoß durch die Mauer), 1:2 Christoph Rother (Pass: Christoph Krause), 2:2 Lucas Kipping (die Abwehr ausgespielt), 2:3 Christoph Rother (Flanke von Michael Kuhrau) und 2:4 Christoph Rother (dreifacher Torschütze). Angemerkt: Die SG Gndstein ist Absteiger und feierte ihr 70-jähriges Bestehen. Und in unserer Kreisoberliga fiel die Meisterentscheidung am letzten Spieltag für Bennewitz, knapp dahinter (drei Punkte weniger) Frohburg und Borna.

Wir Pleißbestädter vom SVR sind in der nun abgelaufenen Saison 2018/2019 auf den sechsten Platz eingefahren und schafften es bis ins Pokalhalbfinale. Am Abend war dann die Saison-Abschlussfete, zu der auch die Spielerfrauen und das engste Vereinsumfeld zugegen waren. Ein Dankeschön gilt der Sportgaststätte Heiche, die mit Getränken unterstützte. Vorausschauend gilt der Blick auch ins kommende 2020er Jahr. Da werden in unserer Pleißbestadt drei 100-jährige Jubiläen gefeiert..... Fußball, Leichtathletik und die Vereinigung von Regis mit Breitingen.

In allen Altersklassen werden Spieler gesucht, die für unseren SVR gegen den Ball treten wollen. Bei unserer Herrenelf ist das Problem die Überalterung.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan (Männer):

Sa., 13.07., 14 Uhr
Trainingsauftakt

Die., 16.07. und Do., 18.07. usw., 19 Uhr
Herren-Training, 19 Uhr,

So., 21.07., Anstoß 14 Uhr
Heimtestspiel gegen Olympia Leipzig

Sa., 27.07., Anstoß 15 Uhr
auswärts Weißenfels II

Sa., 03.08., Anstoß 15 Uhr,
auswärts FSV Meuselwitz
(Sportplatz neben dem Seesportclub)

OT Ramsdorf

Vereine



Der FSV Ramsdorf informiert

C-Jugend:

Auch das letzte Spiel der Saison wurde vergeistert. Und dabei fing es am 02.06. in Frohburg vielversprechend an. Wir waren 20 Minuten lang die spielbestimmende Mannschaft, hatten einige gute Möglichkeiten, die aber wie in den Spielen zuvor allesamt vergeben wurden.

Nach der Trinkpause (es waren 26° im Schatten) lief es im Team nicht mehr rund, vom schönen Zusammenspiel der ersten Minuten war nichts mehr zu sehen. Und dann kam es wieder, unser Dilemma, zwei individuelle Fehler auf der linken Abwehrseite kurz hintereinander und es stand 0:2.

Eklatanter Leistungsabbruch dann in Halbzeit zwei, wer gedacht hatte, unsere Mannschaft würde alles tun, um den Rückstand aufzuholen, hatte gefehlt. Man ließ die nicht sonderlich starken Frohburger einfach gewähren und weitere 6 Treffer zu. Für die „Mamis“ war der Grund offensichtlich, ihre Kinder standen die ganze Zeit in der prallen Sonne, das schlaucht. Da macht sich bemerkbar, dass die Frohburger Spieler die schattigen Stellen auf dem Platz kannten. Ich will aber nicht zu hart zu Gericht gehen. Wer selbst einmal gespielt hat, weiß natürlich auch, wie schwer es ist, bei extremen Witterungsbedingungen, die Spannung zu halten und die Leistung wieder zu steigern, wenn man einmal in Rückstand geraten ist.

Wie geht es weiter?

In der Spielzeit 19/20 wird unsere C-Jugend auf Großfeld spielen, eine neue Herausforderung für die Mannschaft. Allerdings haben wir das Spielrecht ohne Wertung beantragt, um genügend Spieler zur Verfügung zu haben. Trainer sind David Stagnohr und Denise Schubert.

D-Jugend:

Letzter Einsatz beim Turnier am 22. 06. in Auligk, obwohl der Termin längere Zeit feststand haben sich kurzfristig 8 Spieler abgemeldet (nur einer davon krankheitsbedingt). So kamen dann auch bei den letzten beiden Spielen noch Ben und Mirja aus der E-Jugend mit zum Einsatz.



Freude im Team über den 5. Platz.

Vier unserer Spiele wurden leider verloren, aber im Spiel gegen Elstertrebnitz gelang unserem Team durch ein Tor von L.Weigel der einzige Sieg. Dieser reichte dann auch, um das Turnier auf dem 5. Platz zu beenden.

In der Saison 19/20 wird die D-Jugend in der Spielgemeinschaft Deutzen/Ramsdorf antreten.

Im Wechsel wird jeweils in Deutzen und in Ramsdorf trainiert. Gespielt werden die Heimspiele der Hinrunde in Deutzen und die der Rückrunde in Ramsdorf. Das Training in Ramsdorf wird von Lars Wagner geleitet. Jimmy und Rene Lange übernehmen diese Aufgabe auf Deutze-ner Seite.

E-Jugend:

Die E-Jugend machte es in ihrem letzten Spiel besser als die D und C.

Durch Tore von Ben Schacher, Hanna Wuttig und Ben Luka Schlenstedt gelang am 01.06. in Deutzen immerhin ein 3:1 Erfolg gegen Geithain II.

Der Abschluss dann beim Turnier in Auligk, ein 1:1 in drei Spielen (Torschützin Lina Wagner) reichte allerdings nur zum letzten Platz in der Vorrunde.

Im Spiel um den 7. Platz kam das Team, trotz zahlreicher Möglichkeiten, nicht über ein 0:0 hinaus. Das 9-m-Schießen wurde dann klar 2:0 gewonnen und hob die Stimmung beträchtlich.

2019/20 wird es keine E-Jugend mehr geben, die Spieler/innen werden fast alle, altersbedingt, in die D-Jugend wechseln.

Bambini:

Die Bambini werden weiterhin in Ramsdorf, unter Leitung von S. Just und Th. Schmidt, trainieren.

Für die Anmeldung einer eigenen Mannschaft reichen die Kinder nicht aus. Es wird versucht werden, ab und an ein Übungsspiel zu organisieren.

Freizeitmannschaft:

Das Spielglück des letzten Jahres ist verfliegen, im Spiel, am 14.06. in Ramsdorf gegen Lok Altenburg mussten wir in der letzten Minute den einzigen und entscheidenden Treffer hinnehmen. Wieder fehlten, diesmal krankheitsbedingt, einige speziell für den Angriff wichtige Spieler. Demzufolge gelang uns kein eigener Treffer also 0:1.

Auch am 21.06. in Ramsdorf gegen Regis-Breitigen hatten wir nicht das Glück des Tüchtigen.

Die 1:0 Führung, mitte der 1 Halbzeit durch Lukas Spitzbahrt, konnte Regis in eine 1:2 Führung umwandeln. Bei unseren Mannen schwanden zusehends die Kräfte, zudem musste D. Fetting verletzt vom Platz und so war es schon ein kleines Wunder, als M. Seidel der Ausgleich gelang. Unser Team gab das letzte Hemd, aber gegen das spielstarke und körperlich fitte Team aus Regis reichte das nicht aus, wiederum kurz vor Spielende mussten wir das 2:3 hinnehmen. Dennoch auch von unserer Mannschaft eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitingen

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf + Lutherkirche Breitingen



www.kirchspiel-regis-breitingen.de

Monatsspruch Juli: ***Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,
langsam zum Reden, langsam zum Zorn.*** Jakobus 1,19

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
14. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis			10.00 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	
21. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr G.-Adolph-Haus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	10.30 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		
28. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis			9.00 Uhr - Kirche Gottesdienst Lektorin Barnau	10.30 Uhr Stadtkirche Regis Gottesdienst Lektorin Barnau
4. August 7. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr - G.-Adolph-Haus Gottesdienst Lektor Bönsch			10.30 Uhr Altenpflegeheim Gottesdienst Lektor Bönsch
11. August 8. Sonntag nach Trinitatis			10.00 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. i.R. Jacob	
18. August 9. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr G.-Adolph-Haus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	9 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Kinderkreis	sonnabends (nach Vereinbarung)	10.00-11.30 Uhr	Ramsdorf	Frau Just
--------------------	-----------------------------------	-----------------	----------	-----------

KIRCHENMUSIK

Sommersingen

Mittwoch, 3. Juli	19.00 Uhr	Stadtkirche Regis	Kantor Weber
Mittwoch, 10. Juli	19.00 Uhr	Kirche Hohendorf	Kantor Weber
Mittwoch, 17. Juli	19.00 Uhr	Kirche Ramsdorf	Kantor Weber
Mittwoch, 24. Juli	19.00 Uhr	Kirche Breitingen	Kantor Weber

PFARRAMT

Das Pfarramt ist in den Ferien nur dienstags 15.00-17.00 Uhr besetzt!

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis- Breitingen
Tel.: 034343 - 51427, Mail: ksp.regis_breitingen@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 15.00-17.00 Uhr
donnerstags 9.00-12.00 Uhr

Service

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst****Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch /
Lobstädt / Regis-Breitungen / Deutzen**

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **116 117** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Die Praxis Dr. Kubik bleibt vom **25.07.2019 – 09.08.2019** wegen Urlaub geschlossen. Vertretung übernehmen die umliegenden Ärzte.

Impressum:

Impressum:**GZ – Gemeinsame Zeitung****Amtsblatt** der Stadt Regis-Breitungen

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-BreitungenGesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,

Tel. (034343) 51625, Fax: 51666

E-Mail: info@katzbach-verlag.deDruck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1,

09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100,

Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.deErscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **13.08.2019**

Redaktionsschluss (Text)

in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **02.08.2019**Redaktionschluss für Anzeigen: **01.08.2019**

Anzeigen

**Kremser- und Kutschfahrten
Eckner**Wir bieten wieder unsere
beliebten Kremserfahrten an.

Rufen Sie uns an!
Ramsdorf
Hauptstraße 100
Telefon 054492 22688

von **schlicht** bis **exklusiv** –
wir bauen **massiv**



Massiv Haus Sachsen GmbH

www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig

Tel.: 0341 46 37 610

**Fachbetrieb für
Gas - Wasser - Heizung**

- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| > Wartungen u. Notdienst | Steffen Schroeder |
| > Reparaturen und | Installateur- & Heizungsbaumeister |
| Neubau von Heizungen | Str. d. 15. Oktober 7 |
| | 04575 Neukieritzsch OT Deutzen |
| > Bädereinbau | Tel. 03433/902661 |
| | Fax 03433/8570989 |
| > Gasanlagen | Funk 0170/5130825 |

**Jeden Monat neu
GEMEINSAME ZEITUNG**

**Manche lassen ihr
ganzes Leben zurück.
Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.

FÜR SIE IN BEREITSCHAFT!

Bis zur erfolgreichen Energiewende sichern wir eine zuverlässige Stromversorgung – vor allem dann, wenn die erneuerbaren Energien allein keine Netzstabilität gewährleisten können.



MIBRAG betreibt in Sachsen-Anhalt den Tagebau Profen und in Sachsen den Tagebau Vereinigtes Schleenhain.


MIBRAG

www.mibrag.de

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge



**Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut**

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687



www.kommuna-bestattung.de

**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 · Funk 0170 1069990

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de



**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
RIEDEL GmbH & Co. KG**

Grüntaler Weg 3, Altenburg
☎ **03447 - 31 52 52**

**Unser Name steht für
Individualität & Qualität**

Tag & Nacht erreichbar
Bahnhofstr. 1, Meuselwitz
☎ **03448 - 20 88**

*Wir erledigen alles für Sie,
dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer:*

- ☞ Hausbesuch auf Wunsch
- ☞ eigene Trauerhalle in Altenburg
- ☞ Trauercafé
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Nachlassregulierung
- ☞ Haushaltsauflösung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Sterbegeldversicherung
- ☞ Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 28, Lucka
☎ **034492 - 25 61 25**
www.bestattungen-zörner.de



NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³



**Containerdienst
Edgar Hentschel**

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24

Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern
und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12 150 10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub

TAXI

JUHNKE
 Anruf genügt!

• Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
 • Dialysefahrten
 • Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)

(03 43 43) 70 40
 Handy 01 73 / 988 20 84
 01 73 / 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Holzfenster ...nie mehr streichen!

Werte erhalten mit Portas-Fenster – die wartungsfreie Aluminium-Verkleidung schützt und erhält Ihre Holzfenster dauerhaft. Auch für Wintergärten geeignet. Ohne Dreck und Lärm! Qualität seit über 40 Jahren!


Portas Fachbetrieb Lorenz
 www.lorenz-portas.de
 Telefon: 03433/208544
 Besuchen Sie unsere Ausstellung: Dienstag 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Entspannt informieren – schlau renovieren
Ausstellung: Reichsstraße 14 • 04552 Borna

KFZ-Reparatur u. Autoverglasung

Heistermann René

Tel.: 03 43 43 / 5 15 73 • Funk: 01 72 / 7 04 77 98
 Schillerstraße 67 • 04565 Regis-Breitungen

Jede Wartung spart Geld

Klimaanlagencheck: Jetzt daran denken!

NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore
 Zäune
 Treppen
 Vordächer
 Metallarbeiten

Fabrikstraße 1
 04617 Haselbach
 Tel. 034343 914 911
 Fax 034343 914 912
 Handy 0157 867 818 71
 naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Fenster


Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau

Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Straße 30
 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel.: 03 42 06 - 5 40 16 | Fax: 5 40 17

» Alles aus eigener Produktion «
 • Kunststoff • Holz
 • Holz-Aluminium
 • Leichtmetall
 • Haustüren
 • Rollläden
 • Wintergärten
 • Insektenschutz
 • Markisen
 – direkt ab Werk –

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

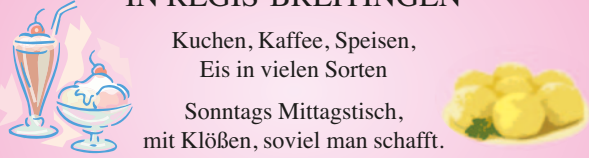
Bäder & Heizungsbau Siegel

• **Bäderbau**
 • **Sanitäranlagen**
 • **Heizungsanlagen**

Inh. Henry Siegel
 Karl-Liebknecht-Str. 3a
 04565 Regis-Breitungen
 Tel.: 034343 52544
 Fax: 034343 918149
 Mobil: 0157 71452786
 E-Mail: henrysiegel@web.de

DEMNÄCHST:
Meißner's Eiscafé
 IN REGIS-BREITINGEN

Kuchen, Kaffee, Speisen,
 Eis in vielen Sorten
 Sonntags Mittagstisch,
 mit Klößen, soviel man schafft.



Bestellungen & Reservierungen unter
 034343 50890 oder 01602353307
 Bergmannsring 51A
 – Verstärkung für unser Team gesucht –

Alles vom Fachmann!

● **Fliegengitter** für alle Fenster

● **Plissees** die elegante Lösung

● **Innenrollos & Lamellenvorhänge**

● **Jalousien** in Aluminium oder Holz

● **Sonnenschirme & Markisen**




BAUELEMENTE-BRETSCHNEIDER.de
 An den Bruchteichen 25, 04575 Neukieritzsch
 TELEFON: 034342 - 544 208